Lund 35.

294

Actum auf Rathhaus d. 8 Januarij Anno 1705.

Derselbe hat seine Anbringung seines Anliegens salutis Rath zu suchen, mit seiner beschwul. Ehe frau seiner Tochter, mit Tode seiner Ehe Tochter, seiner jüngsten Tochter, seinen Ein Rath Herrn, seinen Herrn: und Herrn Vettern, seinen Herrn Schwieger Sohn, seinen Herrn Schwager, seinen Herrn Bruder, seinen Herrn Schwieger Sohn, und Nachbarn dem Rath, und [illegible]

Actione ehe gewesen seine beschehene Inquisition contra [illegible] als seine Ehe: Tochter, und seine Ehe: Frauen zu wegen injurirung etwas [illegible] Nachbarn ad requirendum, und ehe Weges selbe, hinkommen sey, dieselbe, Weil sich dieselben in seinen eigenen Hause befunden, Nicht [illegible] werden,